

Änderungsbereich 1

FNP 2020 (in der Fassung der 13. FNPÄ)

18. FNP-Änderung (in der Fassung der Offenlage)

		
Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
Lage: nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen Flächengröße: 6.661 m ² Topographie: eben Aktuelle Nutzung: landwirtschaftliche Fläche	bisher: Flächen für Landwirtschaft geplant: gewerbliche Bauflächen	Entwicklung einer Gewerbefläche für einen neuen Betrieb als sinnvolle Fortführung der bestehenden Gewerbeflächen. Vermeidung von Nutzungskonflikte zur Nachbarschaft.

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet). Nördlich beginnt ein regionaler Grünzug. Die Belange des regionalen Grünzuges werden durch die Planungen jedoch aufgrund der Entfernung nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst	Eignung
Der Änderungsbereich 1 soll in Gewerbeflächen umgewandelt werden. Dessen ebenes Gebiet liegt am nordwestlichen Rand der Gemeinde Merdingen in unmittelbarem Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Schlossmatten“. Die nächstgelegenen Wohngebiete von Merdingen befinden sich in ausreichender Entfernung (ca. 400 m), weshalb nicht von Nutzungskonflikten ausgegangen wird. Der Standort ist für eine Ergänzung der bereits bestehenden Gewerbefläche der am Ortsrand der Gemeinde Merdingen gut geeignet.	Geeignet

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
<p>Die Erschließung erfolgt direkt über den Anschluss an die voll ausgebaute Straße „Kleinsteinen“. Aufgrund der Lage des Gewerbegebiets „Schlossmatten“ besteht nicht die Gefahr, dass der Kfz-Verkehr die Wohnsiedlung Merdingens durchquert, da das Gewerbegebiet getrennt von der Wohnsiedlung über die Tunibergstraße erreicht werden kann.</p> <p>Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Planung nicht zerschnitten und können auch weiterhin über bestehende landwirtschaftliche Wege erschlossen werden.</p>	<p>Geeignet</p>
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Merdingen. Der Änderungsbereich steht in keiner direkten Beziehung zu einem bestehenden Wohngebiet.</p> <p>Vorbelastung: Für den Änderungsbereich bestehen Vorbelastungen durch die mögliche Spritzmittelabdrift von angrenzenden Ackerflächen.</p>	<p>Gering</p> <p>Da an das geplante Gewerbegebiet im Änderungsbereich 1 nach Umsetzung der Planung intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angrenzen, ist mit den üblichen Emissionen (Spritzmittel, Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen.</p> <p>Zur Minderung des Konflikts trägt die Pflanzung einer freiwachsenden, dichten Hecke im Norden des Änderungsbereichs 1 bei.</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Für das Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.</p>	<p>Keine</p>
Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich 1 liegt nördlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“. Nach Norden und Westen erstreckt sich die offene Landschaft mit landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p> <p>Der Änderungsbereich 1 wird aktuell landwirtschaftlich als Grünlandfläche genutzt.</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet „Zwölferholz –Haid“ Nr. 3.15.039 liegt ca. 500 m westlich des Änderungsbereichs.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan liegt der Änderungsbereich im Bereich geringer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Die bestehenden Wege sind als fußläufige Verbindungen zu den umgebenden Landschaftsstrukturen und damit für die landschaftsbezogenen Kurzzeiterholung für den Siedlungsbereich von Bedeutung.</p>	<p>Gering bis mittel</p> <p>Ein geringer Konflikt besteht im Änderungsbereich 1 für die landschaftsbezogene Erholung in der Bebauung und der damit verbundenen Beeinträchtigung eines unbebauten Freiraums.</p> <p>Durch eine geeignete Ein- und Durchgrünung kann eine Minderung des Konflikts erreicht werden.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Boden / Fläche	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Im Untersuchungsgebiet herrscht im Änderungsbereich 1 der Bodentyp mäßig tief und tief entwickelte rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins vor.</p> <p>Die <i>Parabraunerden</i> sind im Hinblick auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit von mittlerer (Bewertungsstufe 2,0) und hinsichtlich ihrer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von sehr hoher (Bewertungsstufe 4,0) Bedeutung. Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der vorkommende Bodentyp eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 2,5). Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen beträgt 2,8 (hoch).</p> <p>Fläche: Es werden im Änderungsbereich 1 zukünftig 6,7 ha landwirtschaftliche Flächen in der Planung als Gewerbefläche dargestellt.</p>	<p>Hoch</p> <p>Im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung im Änderungsbereich 1 entstehen durch den Verlust der Bodenfunktionen hohe Konflikte.</p> <p>Es werden hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Die Flächenversiegelung sollte auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert werden.</p>
<p>Der Oberrheingraben stellt das größte Grundwasser-Reservoir von Baden-Württemberg dar.</p> <p>Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Bereich der Parabraunerden im Westen, im Änderungsbereich 1, ergeben sich aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der mäßig tiefgründigen Bodendeckschichten relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Änderungsbereich eine mittlere Bedeutung als Bereich mit sehr hohen Grundwasservorkommen (Lockergestein des Oberrheingrabens) zu.</p>	<p>Mittel</p> <p>Durch die geplante Versiegelung bisher unversiegelter Flächen verringert sich im Änderungsbereich 1 die Grundwasserneubildung. Oberflächenwasserversickerung über belebte Bodenschichten kann eine Minderung dieses Konflikts erreichen und sollte daher untersucht werden.</p> <p>Des Weiteren sollte die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert werden.</p>
<p>Oberflächenwasser sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p>	<p>Keine</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Bearbeitungsbereich liegt im Einflussbereich der wärmebegünstigten Oberrheinebene bzw. des nahegelegenen Kaiserstuhls und Tuniberg. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 10°C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 780 mm / Jahr. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Nach der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Süd) des Landschaftsrahmenplans liegt der Änderungsbereich in einem Bereich mit hoher und sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut und ist demnach ein klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/ oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher Empfindlichkeit (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 – hohe Priorität). Nach REKLISO sind die lufthygienischen Ausgleichswirkungen und die thermische Ausgleichswirkungen der Luftströmungen zu erhalten.</p>	<p>Gering bis mittel</p> <p>Konflikte sind im Änderungsbereich 1 durch steigende Wärmebelastung infolge der Versiegelung bisher unversiegelter Flächen zu erwarten. Aufgrund der Lage und des Reliefs sind keine wesentlichen klimatischen Luftaustauschbeziehungen der Fläche zu erwarten. Aufgrund der hohen Wärmebelastungen in den Sommermonaten sollte auf eine ausreichende Ein- und Durchgrünung zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation geachtet werden.</p>
Arten / Biotope und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich 1 ist im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll zukünftig als Gewerbefläche entwickelt werden. Die Fläche ist aktuell durch ruderalisierte Grünlandflächen mit mittlerer ökologischer Wertigkeit gekennzeichnet.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für den Änderungsbereich 1 wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Kleinsteinen“ eine artenschutzrechtliche Untersuchung durch das Büro Kunz GaLaPlan (Oktober 2019) durchgeführt, auf die hiermit verwiesen und die im Umweltbericht zum BPL „Kleinsteinen“ berücksichtigt wird.</p>	<p>Gering</p> <p>Im Änderungsbereich 1 besteht mittleres Konfliktpotenzial durch Eingriffe in Biotopstrukturen mit mittlerer ökologischer Wertigkeit (Grünland).</p> <p>Artenschutz: Es werden Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für wertgebende Tierarten notwendig. Dadurch können negative Folgen für die wertgebende Tiergruppen vermieden und ausgeglichen werden.</p>
Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Schutzgebiete mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind im Änderungsbereich selbst und dem näheren Umfeld nicht vorhanden. Etwa 700 m nordwestlich des Planungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7912311 „Mooswälder“. Weiterhin liegt das NSG Nr. 3.590 „Zwölferholz-Haid“ ca. 750 m südwestlich des Änderungsbereichs. Die Schutzgebiete haben aufgrund der Entfernung keine funktionsräumliche Beziehung zum Gebiet.</p>	<p>Keine</p> <p>Aufgrund der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.</p>

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

- geeignet; ggf. mit Auflagen**
 bedingt geeignet
 ungeeignet

Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.

Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich 1 für eine gewerbliche Nutzung geeignet.

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung

Grünplanung	<ul style="list-style-type: none">▪ Flächige Versickerung von Oberflächenwässern (über belebte Bodenschichten) zum Grundwasserschutz sollten untersucht werden.▪ Ausreichende Ein- und Durchgrünung zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation im Gebiet und zur Einbindung der Fläche in die freie Landschaft.
--------------------	--

Änderungsbereich 2

FNP 2020 (in der Fassung der 13. FNPÄ)

18. FNP-Änderung (in der Fassung der Offenlage)



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<p>Lage: nördlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen</p> <p>Flächengröße: 13.728 m²</p> <p>Topographie: eben</p> <p>Aktuelle Nutzung: im Süden gewerblicher Lageplatz / Brachfläche; im Norden Vereinsheim mit Sportanlagen und Gaststätte</p>	<p>bisher: öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“</p> <p>geplant: im Süden gewerbliche Bauflächen; im Norden Sonderfläche „Vereinsheim mit Gaststätte“</p>	<p>Entwicklung einer Gewerbefläche für einen neuen Betrieb als sinnvolle Fortführung der bestehenden Gewerbeflächen.</p> <p>Sicherung des bestehenden Vereinsheims mit Sportanlagen und Gaststätte sowie Ermöglichung der Weiterentwicklung des bestehenden Vereinsheims mit Gaststätte.</p> <p>Vermeidung von Nutzungskonflikte zur Nachbarschaft.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet).

Nördlich beginnt ein regionaler Grünzug. Die Belange des regionalen Grünzuges werden durch die Planungen jedoch aufgrund der Entfernung nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

<p>Lage / Standortgunst</p> <p>Der Änderungsbereich 2 besteht aus zwei Teilen. Der nördliche Teil soll von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in eine Sonderfläche mit der Zweckbestimmung „Vereinsheim mit Gaststätte“ umgewandelt werden. Der südliche Teil soll von einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in eine Gewerbefläche umgewandelt werden.</p> <p>Da der nördliche Teil bereits als Standort für ein Vereinsheim mit Gaststätte dient und dieses von bestehenden Sportanlagen umgeben ist, eignet sich dieser Standort als Sonderfläche „Vereinsheim mit Gaststätte“. Der südliche Teil des Änderungsbereichs 2 wird heute als Lagerplatz für die angrenzenden Gewerbebetriebe und als Parkplatz genutzt. Mit der geplanten Umwandlung der Fläche in Gewerbefläche wird die heutige Nutzung aufgegriffen und eine zukünftige Ausweisung eines Gewerbegebiets auf Bebauungsplanebene vorbereitet.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich dieser Standort auf einer ebenen Fläche und liegt ebenso wie der Änderungsbereich 1 im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Schlossmatten“.</p> <p>Die nächstgelegenen Wohngebiete von Merdingen befinden sich in ausreichender Entfernung (ca. 400 m), weshalb nicht von Nutzungskonflikten ausgegangen wird.</p> <p>Der Standort ist für eine Ergänzung der bereits bestehenden Gewerbefläche am Ortsrand der Gemeinde Merdingen gut geeignet.</p>	<p>Eignung</p> <p>Geeignet</p>
<p>Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie</p> <p>Die Erschließung erfolgt direkt über den Anschluss an die voll ausgebaute Straße „Kleinsteinen“. Aufgrund der Lage des Gewerbegebiets „Schlossmatten“ besteht nicht die Gefahr, dass der Kfz-Verkehr die Wohnsiedlung Merdingens durchquert, da das Gewerbegebiet getrennt von der Wohnsiedlung über die Tunibergstraße erreicht werden kann.</p>	<p>Eignung</p> <p>Geeignet</p>
<p>Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)</p> <p>Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Merdingen. Der Änderungsbereich steht in keiner direkten Beziehung zu einem bestehenden Wohngebiet.</p> <p>Vorbelastung: Für den Änderungsbereich bestehen Vorbelastungen durch die mögliche Spritzmittelabdrift von angrenzenden Ackerflächen.</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p> <p>Gering</p> <p>Da an das geplante Gewerbegebiet im Änderungsbereich 1 nach Umsetzung der Planung intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angrenzen, ist mit den üblichen Emissionen (Spritzmittel, Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen.</p> <p>Zur Minderung des Konflikts trägt die Erhaltung eines begrünten Walls im Norden des Änderungsbereichs bei.</p>
<p>Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <p>Für den Änderungsbereich sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p> <p>Keine</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich 2 liegt nördlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“. Nach Norden erstreckt sich die offene Landschaft mit landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p> <p>Im Änderungsbereich 2 befinden sich die Lagerfläche eines örtlichen Gewerbebetriebes, ruderalisierte Grünlandflächen sowie eine Teilfläche des bestehenden Sportplatzgeländes mit Vereinsheim, Gaststätte und Nebenflächen.</p> <p>Die Sportflächen sind für die Bewohner der Gemeinde Merdingen für die Freizeitznutzung von hoher Bedeutung.</p>	<p>Gering</p> <p>Für die freizeitgebundene Erholung entsteht ein geringer Konflikte durch die Entwicklung einer kleinen Gewerbefläche und den damit verbunden potenziellen Beeinträchtigungen (Flächenverlust, Immissionen).</p> <p>Zur Minderung des Konflikts trägt die Pflanzung einer freiwachsenden, dichten Hecke zwischen der geplanten Gewerbefläche und der Sonderbaufläche „Vereinsheim mit Gaststätte“ bei.</p>
Boden / Fläche	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Im Untersuchungsgebiet herrscht im Änderungsbereich 2 der Bodentyp mäßig tief und tief entwickelte rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins vor.</p> <p>Die <u>Parabraunerden</u> sind im Hinblick auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit von mittlerer (Bewertungsstufe 2,0) und hinsichtlich ihrer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von sehr hoher (Bewertungsstufe 4,0) Bedeutung. Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der vorkommende Bodentyp eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 2,5).Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen beträgt 2,8 (hoch).</p> <p>Vorbelastung: Bestehende Flächenversiegelung und Flächenbeanspruchung durch Gebäude und die Zufahrtsstraße.</p> <p>Fläche: Im Änderungsbereich 2 werden ca. 13,7 ha öffentliche Grünflächen (Zweckbestimmung „Sportplatz“) in der Planung als Gewerbefläche und Sonderfläche „Vereinsheim mit Gaststätte“ dargestellt.</p>	<p>Hoch</p> <p>Im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung im Änderungsbereich 1 entsteht durch den Verlust der Bodenfunktionen ein hoher Konflikt.</p> <p>Es werden hochwertige landwirtschaftlich Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Die Flächenversiegelung sollte auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert werden.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

<p>Grundwasser</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Der Oberrheingraben stellt das größte Grundwasser-Reservoir von Baden-Württemberg dar.</p> <p>Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Bereich der Parabraunerden, im Änderungsbereich 2, ergeben sich aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der mäßig tiefgründigen Bodendeckschichten relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Änderungsbereich eine mittlere Bedeutung als Bereich mit sehr hohen Grundwasservorkommen (Lockergestein des Oberrheingrabens) aus Niederschlag zu.</p> <p>Vorbelastung: Bestehende Flächenversiegelung und Flächenbeanspruchung durch Gebäude und die Zufahrtsstraße.</p>	<p>Mittel</p> <p>Durch die geplante Versiegelung bisher unversiegelter Flächen verringert sich im Änderungsbereich 2 die Grundwasserneubildung. Durch eine Oberflächenwasserversickerung über belebte Bodenschichten kann eine Minderung dieses Konflikts erreicht werden und sollte daher untersucht werden.</p> <p>Des Weiteren sollte die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert werden.</p>
<p>Oberflächenwasser</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Oberflächenwasser sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p>	<p>Keine</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Der Bearbeitungsbereich liegt im Einflussbereich der wärmebegünstigten Oberreinebene bzw. des nahegelegenen Kaiserstuhls und Tuniberg. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 10°C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 780 mm / Jahr. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Nach der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Süd) des Landschaftsrahmenplans liegt der Änderungsbereich in einem Bereich mit hoher und sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut und ist demnach ein klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/ oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher Empfindlichkeit (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 – hohe Priorität). Nach REKLISO sind die lufthygienischen Ausgleichswirkungen und die thermische Ausgleichswirkungen der Luftströmungen zu erhalten.</p>	<p>Gering</p> <p>Konflikte sind im Änderungsbereich 2 durch steigende Wärmebelastung infolge der zusätzlichen Versiegelung bisher unversiegelter Flächen möglich. Aufgrund der Lage und des Reliefs sind keine wesentlichen klimatischen Luftaustauschbeziehungen der Fläche zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der hohen Wärmebelastungen in den Sommermonaten sollte auf eine ausreichende Ein- und Durchgrünung zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation geachtet werden.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Arten / Biotope und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich 2 ist im FNP als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Die südliche Teilfläche ist aktuell durch ruderalisierte Grünflächen (ehemaliges Sportplatzgelände und aufgeschüttete Böschungen) charakterisiert, die daran angrenzende südliche Fläche wird als Lagerfläche von einem örtlichen Gewerbebetrieb genutzt. Auf der nördlichen Teilfläche befinden sich das bestehende Vereinsheim mit Gaststätte mit Zierrasen, Schotterflächen und ruderalisierten Bereichen.</p> <p>Die erfassten Flächen sind aufgrund der Ausstattung und der derzeitigen Nutzung von geringer bis mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für den Änderungsbereich 2 wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Kleinsteinen“ eine artenschutzrechtliche Untersuchung durch das Büro Kunz GaLaPlan (Oktober 2019) durchgeführt, auf die hiermit verwiesen und die im Umweltbericht zum BPL „Kleinsteinen“ berücksichtigt wird.</p>	<p>Gering bis mittel</p> <p>Im Änderungsbereich 2 besteht ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial durch die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets im Bereich einer ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche mit teilweise mittlere ökologischer Wertigkeit.</p> <p>Artenschutz: Es werden Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für wertgebende Tierarten erforderlich. Dadurch können negative Folgen für die die wertgebende Tiergruppe vermieden und ausgeglichen werden.</p>

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Schutzgebiete mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind im Planungsgebiet selbst und dem näheren Umfeld nicht vorhanden. Etwa 800 m nordwestlich des Planungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7912311 „Mooswälder“. Weiterhin liegt das NSG Nr. 3.590 „Zwölferholz-Haid“ ca. 950 m südwestlich des Planungsgebiets. Die Schutzgebiete haben aufgrund der Entfernung keine funktionsräumliche Beziehung zum Gebiet.</p>	<p>Keine</p> <p>Aufgrund der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.</p>

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

<p><input checked="" type="checkbox"/> geeignet; ggf. mit Auflagen <input type="checkbox"/> bedingt geeignet <input type="checkbox"/> ungeeignet</p> <p>Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich 2 für eine gewerbliche Nutzung bzw. für die Nutzung als Standort eines Vereinsheims mit Sportanlagen und Gaststätte geeignet.</p>
--

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung

<p>Grünplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächige Versickerung von Oberflächenwässern (über belebte Bodenschichten) zum Grundwasserschutz sollten untersucht werden. ▪ Ausreichende Ein- und Durchgrünung zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation im Gebiet und zur Einbindung der Fläche in die freie Landschaft.
---------------------------	---

Änderungsbereich 3

FNP 2020 (in der Fassung der 13. FNPÄ)

18. FNP-Änderung (in der Fassung der Offenlage)

		
Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
Lage: nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen Flächengröße: 4.547 m ² Topographie: eben Aktuelle Nutzung: landwirtschaftliche Fläche	bisher: gewerbliche Bauflächen in Planung (2.684 m ²) sowie landwirtschaftliche Fläche (1.863 m ²) geplant: öffentliche Grünfläche als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Entwicklung einer Kompensationsfläche mit einem 10,0 m breiten Saumstreifen entlang des Fließgewässers „Merdinger Grabens“ und einem 10,0 m breiten Gehölz- und Saumstreifen im Osten. Auf der Restfläche soll eine extensiv bewirtschaftete Wiese als Kompensationsmaßnahme angelegt werden.

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH und Vogelschutzgebiet).
 Nördlich beginnt ein regionaler Grünzug. Die Belange des regionalen Grünzuges werden durch die Planungen jedoch aufgrund der Entfernung nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst	Eignung
Der derzeit landwirtschaftlich genutzt Änderungsbereich 3 wird größtenteils im gültigen Flächennutzungsplan als geplante Gewerbefläche dargestellt und soll in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt werden. Auf der einen Seite eignet sich die Fläche aufgrund der Lage im HQ100 nicht als Baufläche. Auf der anderen Seite kann die Fläche wegen ihrer Lage in direkter Nachbarschaft zum Gewerbegebiet „Schlossmatten“ gut als Ausgleichsfläche für die geplante Erweiterung der Gewerbeflächen herangezogen werden. Gleichzeitig eignet sich der Standort in Kombination mit dem westlich verlaufenden Fließgewässer „Neugraben“ gut für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen (auf Bebauungsplanebene).	Geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die Erschließung erfolgt direkt über Anschluss an die Straßen „Kleinsteinen“ und „Schlossmatten“.	Geeignet

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich liegt am westlichen Ortsrand von Merdingen. Der Änderungsbereich steht in keiner direkten Beziehung zu einem bestehenden Wohngebiet.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 3 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die vorliegende Planung sind keine Konflikte für das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Für das Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.</p>	<p>Keine</p>
Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich 3 liegt nordöstlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“. Nach Norden erstreckt sich die offene Landschaft mit landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p> <p>Zwischen dem Änderungsbereich 3 und der Wohnbebauung von Merdingen findet sich ein unbebauter Geländestreifen mit Gärten, Äckern und Grünlandflächen. Der im Osten verlaufende „Merdinger Neugraben“ mit gewässerbegleitenden Gehölzen und Gewässerrandstreifen gliedert das Gebiet in Nord-Südrichtung.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 3 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan liegt der Änderungsbereich im Bereich mittlerer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Die bestehenden Wege sind als fußläufige Verbindungen zu den umgebenden Landschaftsstrukturen und damit für die landschaftsbezogenen Kurzeiterholung für den Siedlungsbereich von Bedeutung.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft und der Ausstattung mit landschaftsbildprägenden Elementen, wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht.</p>
Boden / Fläche	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Im Änderungsbereich 3 tritt der Bodentyp Pararendzina in Erscheinung. Die flach- bis stellenweise mitteltiefgründigen Böden weisen eine hohe, im Untergrund sehr hohe Wasserdurchlässigkeit und eine sehr geringe Erodierbarkeit auf.</p> <p>Die <u>Pararendzina</u>, ist im Hinblick auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit von mittlerer (Bewertungsstufe 2,0) und hinsichtlich ihrer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von sehr hoher Bedeutung (Bewertungsstufe 4,0). Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der vorkommende Bodentyp eine geringe bis mittlere Bedeutung (Bewertungsstufe 1,5). Als Standort für naturnahe Vegetation wird der Boden in die Bewertungsklasse hoch (3,0) eingestuft. Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen beträgt 2,5 (hoch).</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereiche 3 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p>Fläche: Im Änderungsbereich 3 werden ca. 4,6 ha Gewerbefläche als öffentlichen Grünflächen (Ausgleichsflächen) dargestellt.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche, Wiese mit landschaftsbildprägenden Elementen, entstehen keine Konflikte für das Schutzgut Boden.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in eine öffentliche Grünfläche mit Vermeidung der geplanten Bodenversiegelung stellt eine Aufwertung des Schutzguts Boden und Fläche dar.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Oberrheingraben stellt das größte Grundwasser-Reservoir von Baden-Württemberg dar.</p> <p>Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Bereich der Pararendzina im Änderungsbereich 3, ergeben sich aufgrund des geringen bis mittleren Filter- und Puffervermögens der häufig flachgründigen Bodendeckschichten relativ hohe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereiche 3 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt den Änderungsbereichen eine mittlere Bedeutung als Bereich mit sehr hohen Grundwasservorkommen (Lockergestein des Oberrheingrabens) zu.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft entstehen keine Konflikte für das Schutzgut Grundwasser.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in eine öffentliche Grünfläche mit Vermeidung von Flächenversiegelung führt zu einer Aufwertung des Schutzguts Grundwasser.</p>
<p>Oberflächenwasser</p> <p>Oberflächenwasser sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Der „Merdingener Neugraben“ grenzt im Westen an den Änderungsbereichs 3 und verläuft entlang der geplanten Grünfläche in Richtung Norden.</p> <p><u>Hochwasserschutz</u></p> <p>Nach der Hochwassergefahrenkarte befindet sich der Änderungsbereich 3 am „Merdingener Neugraben“ innerhalb des Überflutungsbereichs HQ 50 und HQ 100.</p>	<p>Keine</p> <p>Eingriffe in den „Merdingener Neugraben“ sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Darstellung einer öffentlichen Grünfläche mit Ausgleichsfunktionen entlang des Merdingener Neugrabens kann sogar zu einer Aufwertung der ökologischen Funktionen des Fließgewässers beitragen.</p>
<p>Klima / Luft</p> <p>Der Bearbeitungsbereich liegt im Einflussbereich der wärmebegünstigten Oberreinebene bzw. des nahegelegenen Kaiserstuhls und Tuniberg. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 10°C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 780 mm / Jahr. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 3 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Nach der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Süd) des Landschaftsrahmenplans liegt der Änderungsbereich in einem Bereich mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Umweltbelang und ist demnach ein klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/ oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher Empfindlichkeit (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 – hohe Priorität). Nach REKLISO sind die lufthygienischen Ausgleichswirkungen und die thermische Ausgleichswirkungen der Luftströmungen zu erhalten.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Umwidmung einer Gewerbefläche in eine öffentliche Grünfläche als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind keine Konflikte in Hinsicht auf das Schutzgut Klima zu erwarten.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in eine öffentliche Grünfläche führt zu einer Aufwertung des Schutzguts Klima.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Arten / Biotope und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Im Änderungsbereich 3 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p>Der Änderungsbereich besteht aktuell aus einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche mit fragmentarischer Unkrautvegetation, die kaum mehr die natürlichen Standortverhältnisse widerspiegelt.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für den Änderungsbereich 3 wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Kleinsteine“ eine artenschutzrechtliche Untersuchung durch das Büro Kunz GaLaPlan (Oktober 2019) durchgeführt, auf die hiermit verwiesen und die im Umweltbericht zum BPL „Kleinsteine“ berücksichtigt wird.</p>	<p>Keine</p> <p>Es sind keine Konflikte durch die vorliegende Planung gegeben.</p> <p>Durch die geplante Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft und der Ausstattung mit div. Biotopstrukturen (Feldhecke, Einzelbäume und Saumstrukturen) wird eine deutliche Aufwertung des Schutzguts Arten / Biotope erreicht.</p> <p>Die Fläche wird sowohl als naturschutzrechtliche Kompensationsfläche für die Änderungsbereiche 1 und 2 sowie als Ausgleichsfläche für artenschutzrechtliche Belange herangezogen.</p>

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Schutzgebiete mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind im Planungsgebiet selbst und dem näheren Umfeld nicht vorhanden. Etwa 950 m nordwestlich des Planungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7912311 „Mooswälder“. Weiterhin liegt das NSG Nr. 3.590 „Zwölferholz-Haid“ ca. 1000 m südwestlich des Planungsgebiets. Die Schutzgebiete haben aufgrund der Entfernung keine funktionsräumliche Beziehung zum Gebiet.</p>	<p>Keine</p> <p>Aufgrund der Entfernung und der vorliegende Planung sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.</p>

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

<p><input checked="" type="checkbox"/> geeignet; ggf. mit Auflagen <input type="checkbox"/> bedingt geeignet <input type="checkbox"/> ungeeignet</p> <p>Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich 3 für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet.</p>

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung

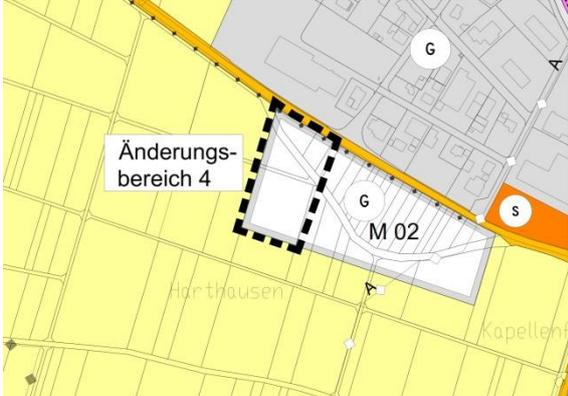
Grünplanung	Keine Vorgaben.
-------------	-----------------

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Änderungsbereich 4

FNP 2020 (in der Fassung der 13. FNPÄ)

18. FNP-Änderung (in der Fassung der Offenlage)

					
Flächendaten		FNP Darstellung		Entwicklungsziele	
Lage: südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ der Gemeinde Merdingen (südlich der Tunibergstraße) Flächengröße: 10.670 m² Topographie: eben Aktuelle Nutzung: landwirtschaftliche Fläche mit Feldwegen		bisher: gewerbliche Bauflächen in Planung geplant: Flächen für Landwirtschaft		Umwandlung von geplanten Gewerbeflächen in landwirtschaftliche Flächen.	

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet).

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst	Eignung
Der Änderungsbereich 4 soll von einer geplanten Gewerbefläche in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden. Damit wird diese Fläche wieder in ihre derzeitige Nutzung zurückgeführt. Der Änderungsbereich 4 befindet sich in direkter Umgebung weiterer landwirtschaftlicher Flächen.	Geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die Erschließung erfolgt direkt über Anschluss an die Tunibergstraße und die bestehenden landwirtschaftlichen Wege.	Geeignet

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich 4 liegt südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“ westlich von Merdingen. Der Änderungsbereich steht in keiner direkten Beziehung zu einem bestehenden Wohngebiet.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 4 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p>	<p>Durch die vorliegende Planung sind keine Konflikte für das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p>
<p>Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <p>Für das Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p> <p>Keine</p>
<p>Landschafts- und Ortsbild</p> <p>Der Änderungsbereich 4 liegt südlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schlossmatten“. Nach Westen und Süden erstreckt sich die offene Landschaft mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die östlich angrenzenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen dargestellt.</p> <p>Der Änderungsbereich 4 wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 4 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet „Zwölferholz –Haid“ Nr. 3.15.039 liegt ca. 500 m westlich des Änderungsbereichs 4.</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p> <p>Keine</p> <p>Durch die geplante Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche anstatt einer Gewerbefläche wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht.</p>
<p>Boden / Fläche</p> <p>Im Untersuchungsgebiet herrscht im Änderungsbereich 4 der Bodentyp mäßig tief und tief entwickelte rötliche Parabraunerde aus Niederterrassenschotter des Rheins vor.</p> <p>Die <i>Parabraunerden</i> sind im Hinblick auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit von mittlerer (Bewertungsstufe 2,0) und hinsichtlich ihrer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von sehr hoher (Bewertungsstufe 4,0) Bedeutung. Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der vorkommende Bodentyp eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsstufe 2,5). Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen beträgt 2,8 (hoch).</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 4 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p>Fläche: Im Änderungsbereich 4 werden 10,7 ha ausgewiesene Gewerbefläche wieder als landwirtschaftliche Flächen dargestellt</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p> <p>Keine</p> <p>Durch die geplante Darstellung als landwirtschaftliche Fläche entstehen keine Konflikte für das Schutzgut Boden.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in eine landwirtschaftliche Fläche stellt eine Aufwertung des Schutzguts Boden dar, da eine Versiegelung vermieden wird.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

<p>Grundwasser</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Der Oberrheingraben stellt das größte Grundwasser-Reservoir von Baden-Württemberg dar.</p> <p>Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Bereich der Parabraunerden, im Änderungsbereich 4, ergeben sich aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der mäßig tiefgründigen Bodendeckschichten relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 4 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Änderungsbereich eine mittlere Bedeutung als Bereich mit sehr hohen Grundwasservorkommen (Lockergestein des Oberrheingrabens) zu.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche entstehen keine Konflikte für das Schutzgut Grundwasser.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in eine landwirtschaftliche Fläche, führt zu einer Aufwertung des Schutzguts Grundwasser.</p>
<p>Oberflächenwasser</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Oberflächenwasser sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.</p>	<p>Keine</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Der Bearbeitungsbereich liegt im Einflussbereich der wärmebegünstigten Oberrheinebene bzw. des nahegelegenen Kaiserstuhls und Tuniberg. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 10°C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt ca. 780 mm / Jahr. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.</p> <p>Vorbelastung: Im Änderungsbereich 4 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Nach der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Süd) des Landschaftsrahmenplans liegt der Änderungsbereich in einem Bereich mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Umweltbelang und ist demnach ein klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/ oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher Empfindlichkeit (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 – hohe Priorität). Nach REKLISO sind die lufthygienischen Ausgleichswirkungen und die thermische Ausgleichswirkungen der Luftströmungen zu erhalten.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Umwidmung einer Gewerbefläche in landwirtschaftliche Fläche sind keine Konflikte für das Schutzgut Klima zu erwarten.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in eine landwirtschaftliche Fläche führt zu einer Aufwertung des Schutzguts Klima.</p>
<p>Arten / Biotope und biologische Vielfalt</p>	<p>Erheblichkeit / Konflikte</p>
<p>Im Änderungsbereich 4 liegt eine gegebene rechtliche Voraussetzung zur gewerblichen Bebauung mit verbundener Flächenversiegelung vor. Aktuell werden die Flächen landwirtschaftlich als Grünland- und Ackerflächen bewirtschaftet und sind von geringer bis mittlerer ökologischer Wertigkeit.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die geplante Umwidmung einer Gewerbefläche in landwirtschaftliche Fläche sind keine Konflikte für das Schutzgut Arten und Biotope zu erwarten.</p> <p>Die Umwidmung der Gewerbefläche in landwirtschaftliche Fläche mit Vermeidung von Flächenversiegelung führt zu einer Aufwertung des Schutzguts Arten und Biotope.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Schutzgebiete mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind im Änderungsbereich selbst und dem näheren Umfeld nicht vorhanden. Etwa 1000 m nordwestlich des Planungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7912311 „Mooswälder“. Weiterhin liegt das NSG Nr. 3.590 „Zwölferholz-Haid“ ca. 750 m südwestlich des Planungsgebiets. Die Schutzgebiete haben aufgrund der Entfernung keine funktionsräumliche Beziehung zum Gebiet.</p>	<p>Keine</p> <p>Aufgrund der Entfernung und der vorliegenden Planung sind keine negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu erwarten.</p>

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

<p><input checked="" type="checkbox"/> geeignet; ggf. mit Auflagen <input type="checkbox"/> bedingt geeignet <input type="checkbox"/> ungeeignet</p> <p>Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich 4 für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet.</p>

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung

Grünplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine.
-------------	--